Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Roth sowie die Kommunen Abenberg, Allersberg, Büchenbach, Georgensgmünd, Heideck, Hilpoltstein, Kammerstein, Schwanstetten, Rednitzhembach, Röttenbach, Thalmässing und Wendelstein vom 28.04.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat in der Gemeinderatssitzung am 02.03.2022 die Neufassung einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Georgensgmünd beschlossen.

## § 1 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann kann die Neufassung vom 28.04.2022 bei der

## Gemeinde Georgensgmünd im Rathaus, Bahnhofstraße 4, 91166 Georgensgmünd

coronabedingt nach telefonischer Anmeldung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin kann sie unter <a href="www.georgensgmuend.de">www.georgensgmuend.de</a>, Ortsrecht, eingesehen werden.

Georgensgmünd, den 28.04.2022

Ben Schwarz

1. Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Unterschrift